

## «Produzieren nicht aus Bosheit»

### **Belagswerk Weibel wehrt sich in Oberwangen gegen die Kritik – doch die Anwohner lassen sich nicht besänftigen**

Tatsache ist: Bisweilen produziert die Hans Weibel AG in Oberwangen nicht nur Strassenbelag, sondern auch üble Gerüche und Lärm. Geschäftsleiter und Mitinhaber Urs Steiner formuliert es so: «Unsere Arbeit belastet in Gottes Namen die Umgebung immer ein wenig.» Die Anwohner, betroffen durch Gestank in den frühen Morgen- oder späten Abendstunden, greifen zu schärferen Worten: «Wir haben die Nase voll» ist dabei noch eine anständige Version. Am Mittwoch waren an einem Informationsabend auch gröbere Anwürfe gegen die Firma zu hören. So wurde wiederholt über mögliche gesundheitliche Auswirkungen des Werkes auf die Anwohner hingewiesen. «Können Sie mir versichern, dass uns dieser Teergeschmack im Mund nicht schadet?», lautete eine der Fragen.

Tatsache ist aber auch, dass sich auf beiden Seiten eine ganze Menge Frust und Wut aufgestaut hat – und es nicht immer ganz einfach ist, dabei den Überblick zu behalten. So sieht sich das Belagswerk häufig zu Unrecht der Kritik ausgesetzt. «Wir produzieren doch nicht aus Bosheit», rief Weibel-Chef Steiner einmal aus. Die Anwohner sind zudem nicht nur auf Steiners Firma sauer, sondern beschuldigen auch die Könizer Behörden, die Kalamitäten rund um das Werk lange ignoriert zu haben (siehe auch Kasten).

Das Verhalten der Könizer Behörden deutet schliesslich darauf hin, dass zwischen der Gemeinde und dem Unternehmen nicht immer alles rund läuft. So stellte sich am Mittwoch heraus, dass das Belagswerk zwar tatsächlich, wie von der Könizer Sicherheitsabteilung ausdrücklich gefordert, die Anwohner vor Arbeiten in der Nacht informiert. Den Begriff «Anwohner» legt die Hans Weibel AG aber eher eng aus. «Wir informieren vier Familien», sagte Urs Steiner – dies wurde selbst von dossiersicheren Verwaltungsangestellten mit grossen Augen zur Kenntnis genommen.

Zentraler Dreh- und Angelpunkt in dieser Auseinandersetzung ist Gemeinderätin Rita Haudenschild, die Vorsteherin der Direktion für Umwelt und Landschaft. Haudenschild ist aber auch Grossrätin der Grünen und Präsidentin des Verkehrs-Clubs der Schweiz (VCS). Sie kennt also aus der Praxis nicht nur die Behördenrolle – sondern auch diejenige der hartnäckigen Kritikerin. Sie macht denn auch klar, dass sie die Proteste der Anwohner verstehe. «Sie haben völlig recht», war einer der am Mittwoch häufig gehörten Sätze. Haudenschild bat aber auch wiederholt um Verständnis bei den Anwohnern. «Es handelt sich hier um ein rechtsstaatliches Verfahren», sagte sie. «Wir haben keine Handhabe, den Betrieb zu schliessen» – denn wiewohl die Hans Weibel AG eine Belästigung für die Anwohner darstelle, halte sie sich an die Gesetze. Gesundheitliche Gefahren gingen von ihr nicht aus.

Verständnis einerseits – kein Hang zu Aktionismus andererseits. Mit dieser Haltung stiessen die grüne Gemeinderätin und die sie sekundierende Polizeivorsteherin Marianne Streiff (evp) allerdings bei den Anwohnern häufig nicht auf Zustimmung. Am klarsten sagte es einer der am schwersten betroffenen Anwohner: Er habe das Vertrauen in die Behörden schon lange verloren. So habe doch die Hans Weibel AG im Oktober gleich mehrere Nächte hindurch gearbeitet, ohne das der Gemeinde gemeldet zu haben. Zu diesem Schritt wäre sie aber verpflichtet. Der Anwohner behauptete, die Firma habe wohl Rapporte gefälscht – die Gemeinde aber sei nicht bereit, dies abzuklären. Deshalb habe er nun beim Untersuchungsrichter eine Anzeige deponiert.

Hans Weibel AG

Die Hans Weibel AG stellt in einer Kiesgrube in Oberwangen seit 1970 Belag her – zum Teil auch aus gebrauchtem Material. Lärm und Gestank belästigen bisweilen die Anwohner. Das Bundesgericht hat allerdings im Jahr 2004 entschieden, dass der Betrieb am jetzigen Standort weiter produzieren darf. Bedingung ist allerdings, dass das Werk saniert wird – mittels neuer Produktionsanlagen und einem umfassenden Lärmschutz. Termin gemäss Gemeinde Köniz: Ende 2007. Doch aufgrund eines Versäumnisses reicht die Zeit wohl nicht. Erst im Frühjahr 2007 wird das entsprechende Baugesuch nämlich öffentlich aufgelegt. Da in der Branche kurze Lieferfristen gefordert werden, darf das Belagswerk auch während der Ruhezeiten arbeiten – zum grossen Ärger der Anwohner. (rr)